

EINLADUNG

SPRACHEN – INTEGRATION

Veranstaltungs-Nr. 14 02 25

online: g.a.s.t. Prüfendenqualifizierung DTZ Neulizenzierung

*Für Prüfer*innen mit ausreichend Unterrichtserfahrung*

Sie möchten als DTZ-Prüfer*in tätig werden? Nach aktiver Teilnahme an der Prüfendenqualifizierung und einer erfolgreichen Probewertung erhalten Sie eine Lizenz mit der Gültigkeit von einem Jahr*. Die Prüfendenqualifizierung berechtigt zur Abnahme der mündlichen Prüfung des Deutsch-Tests für Zuwanderer.

***g.a.s.t.-LIZENZGÜLTIGKEIT:**

Die Lizenz ist unter folgenden Voraussetzungen drei Jahre lang gültig: Sofern Sie innerhalb von zwölf Monaten nach Lizenzerteilung mindestens an drei unterschiedlichen DTZ-Terminen mündliche Prüfungen als Prüfer*in durchgeführt haben, wird die Lizenz ohne erneute Qualifizierung (Schulung + Probewertungen) für weitere zwölf Monate automatisch verlängert, d.h. insgesamt bis zu zwei Mal. Haben Sie innerhalb von zwölf Monaten nach Lizenzerteilung an weniger als drei unterschiedlichen DTZ-Terminen mündliche Prüfungen als Prüfer*in durchgeführt, ist eine erneute Qualifizierung zur Auffrischung der Fachkompetenzen notwendig, um eine Verlängerung der Lizenz für weitere zwölf Monate zu erhalten.

Anmeldung:

Die Anmeldung zur DTZ-Prüfendenqualifizierung erfolgt ausschließlich über das g.a.s.t.-Portal für DTZ-Prüfende. Die dafür benötigten Informationen und den Zugangsschlüssel erhalten Sie von uns, indem Sie über unser [Online-Formular](#) Ihr Interesse zu dieser Fortbildung bekunden. [Hier](#) finden Sie Unterlagen zur Vorbereitung der Veranstaltung "DTZ-Prüfendenqualifikation".

Teilnahmevoraussetzung:

Sie müssen sich zunächst im g.a.s.t. Portal für DTZ-Prüfer*innen registrieren. Nach der Anmeldung zur Prüfendenqualifizierung senden Sie bitte spätestens 5 Werktage vor der Fortbildung die Nachweise unter Angabe Ihres Schulungstermins an dtz-schulungen@gast.de:

- Nachweis über die Zulassung als Lehrkraft zur Unterrichtung in Integrationskursen nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 Integrationskursverordnung (IntV) durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Nachweis über Ihre Unterrichtserfahrung von mindestens 450 UE auf A2/B1. Ein Formular ist nicht erforderlich. Den Nachweis erhalten Sie von Ihrer Spracheinrichtung bzw. von Ihrem Arbeitgeber.

Ohne die rechtzeitige Zusendung der o.g. Nachweise ist die Teilnahme an einer Schulung nicht möglich.

Kurz vor der Schulung erhalten Sie eine Einladung zur Registrierung in Moodle. Anschließend müssen Sie sich registrieren und erhalten während der Schulung das Moodle-Passwort zur Probewertung.

Technische Voraussetzung:

Die Voraussetzung zur Teilnahme an der Online-Schulung ist die Nutzung eines PCs/Laptops, einer funktionierenden Kamera und eines funktionsfähigen Headsets. Die aktive Beteiligung ist wichtig für den Lizenzerwerb, daher ist es unabdingbar, mit Bild und Ton bei der Online-Schulung teilzunehmen. Die Online-Schulungen finden via MS Teams statt.

Probekbewertung:

Die Abgabefrist für Ihre Probekbewertungen ist der Folgetag Ihrer Schulung um 23:55 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums können Sie ein Zeitfenster von 2 Stunden zur Bearbeitung wählen. Weitere Informationen zur Fortbildung entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Punkten:

- Termin:** Sonntag, 09.03.2025, 09.00 – 15.00 Uhr
- Ort:** online
- Referentin:** Elisabeth Maleck-Parker, Leiter*in von g.a.s.t. Prüfungstrainings
- Kostenbeitrag:** ohne
- Anmeldeschluss:** 22.02.2025